

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück

50. Jahrgang – Nummer 05 – 10.04.2024



INHALTSVERZEICHNIS

21/2024	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Delbrück am 24.04.2024	2-3
22/2024	Bekanntmachung der Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen) hier: Schlussbekanntmachung	4
23/2024	Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern für Erdbestattung auf dem Friedhof in Delbrück-Anreppen	5
24/2024	Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Delbrück-Hagen.	6
25/2024	Bekanntmachung über die Einebnung von Urnenreihengrabstätten auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte.	7
26/2024	Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Schöning	8
26/2026	Bekanntmachung über Vernachlässigung der Grabpflege an einer Reihengrabstätte in Delbrück-Schöning	9

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Rates der Stadt Delbrück**
am **Mittwoch, 24. April 2024, 18:00 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Radverkehrskonzept Delbrück, Vorstellung durch das Büro SHP 2024/043
4. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Stadt Delbrück 2024/027
5. Vorschlag eines stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter 2024/038
6. Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien 2024/044
7. Änderung des Stellenplanes 2024 2024/048
8. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des I. Vierteljahres 2024 2024/035
9. Kooperation Entsorgungslogistik im Kreis Paderborn
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Paderborn und den beteiligten Kommunen 2024/037
10. Straßenendausbau Kampstraße zwischen Hausnr. 27 und 33 und Umgestaltung der Einmündung Klosterweg im Ortsteil Anreppen
- Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - 2024/017
11. Straßenendausbau Am Weidenbach im Ortsteil Bentfeld
- Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - 2024/019
12. Straßenendausbau Am Zollbrett in Delbrück-Mitte
- Vorstellung und Beschlussfassung der Planung als Bauprogramm - 2024/020
13. Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Lippstädter Straße" in Delbrück-Mitte, 6. Änderung
- Anpassung des Änderungsbereichs 2024/042

- | | | |
|-----|--|----------|
| 14. | 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64)
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Offenlegungsbeschluss | 2024/034 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 135 "Boker Straße / B64" in Delbrück-Mitte
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Offenlegungsbeschluss | 2024/036 |
| 16. | 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz Anreppen)
a) Vorstellung des Änderungspunktes
b) Änderungsbeschluss | 2024/040 |
| 17. | 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Tennisplatz Steinhorst)
a) Vorstellung des Änderungspunktes
b) Änderungsbeschluss | 2024/041 |
| 18. | Antrag auf Einleitung und Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 71, 72, 73 tlw. 74 und 75 der Flur 2 der Gemarkung Hagen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück
- Antrag der Biogas Nordhagen GmbH & Co. KG - | 2024/045 |
| 19. | Lärmaktionsplan Delbrück | 2024/039 |
| 20. | Aufstockung der Anteile an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH | 2024/046 |
| 21. | Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Anteile an der Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH | 2024/033 |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Nichtöffentlich

- | | | |
|-----|--|----------|
| 23. | Verleihung der Ehrennadel mit Diamanten | 2024/031 |
| 24. | Ernennung einer Beamtin zur Stadtbauoberinspektorin (A 10) | 2024/028 |
| 25. | Beförderung einer Beamtin zur Stadtamtsrätin (A12) | 2024/049 |
| 26. | Kauf von Straßenflächen in Delbrück | 2024/032 |
| 27. | Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Westfalen Weser Energie & Co. KG | 2024/047 |
| 28. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 10.04.2024

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen)

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Für die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 28.02.2024 beschlossene 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 05.04.2024, Az.: 35.02.01.700-007/2024-001, erklärt, dass die Genehmigung des Planes gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, Zimmer 2.12, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf von **sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 10.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern für Erdbestattungen auf dem Friedhof in Delbrück-Anreppen

Aufgrund des § 17 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 14.12.2023 wird hiermit bekanntgemacht:

Nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren sollen ab dem 10. Oktober 2024 im Grabfeld B I die Reihengräber für Erdbestattungen der Nummern 30 bis 32 und 34 wie auf dem Plan gekennzeichnet, eingeebnet werden.

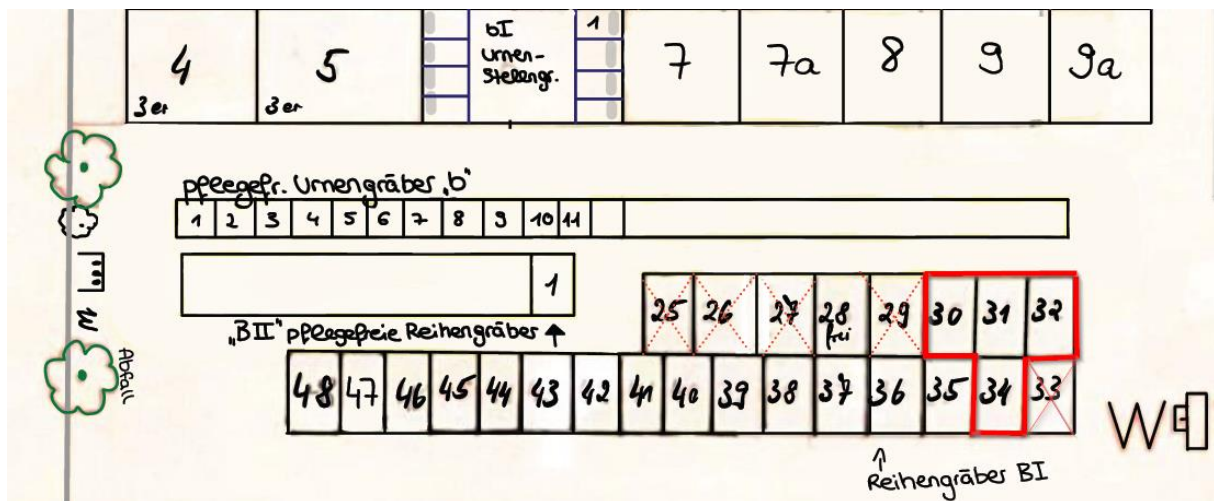
Beerdigungszeitraum: 23.08.1993 bis 06.06.1994

Denkmäler, Einfassungen und sonstige baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen, die bis zum 09.10.2024 nicht von den Gräbern abgeräumt worden sind, werden von der Stadt Delbrück kostenlos entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 13.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern für Erdbestattungen auf dem Friedhof in Delbrück-Hagen

Aufgrund des § 17 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 14.12.2023 wird hiermit bekanntgemacht:

Nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren sollen ab dem 10. Oktober 2024 im Grabfeld B III die Reihengräber für Erdbestattungen der Nummern 38, 39, 41, 42 wie auf dem Plan gekennzeichnet, eingeebnet werden.

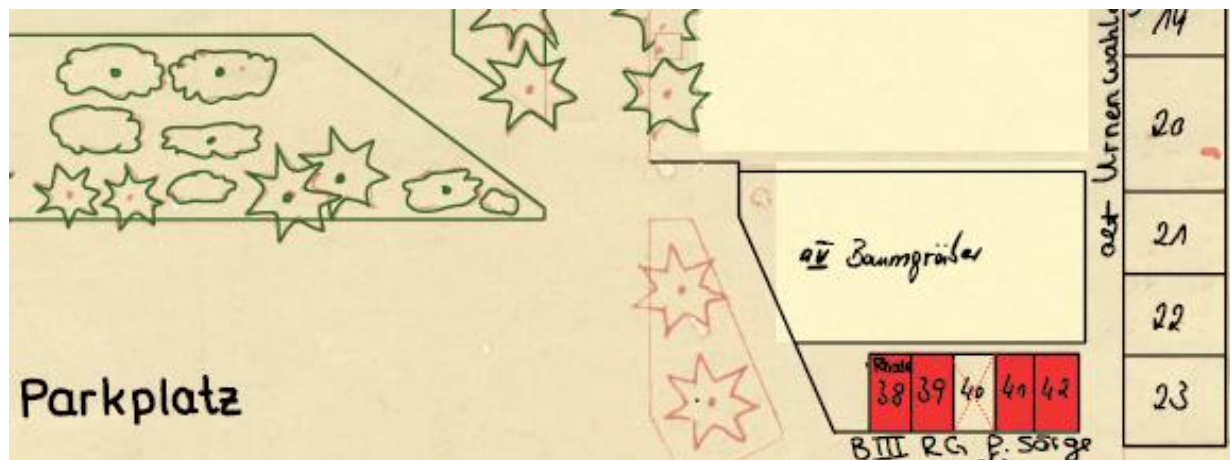
Beerdigungszeitraum: 27.09.1994 bis 19.05.1992

Denkmäler, Einfassungen und sonstige baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen, die bis zum 09.10.2024 nicht von den Gräbern abgeräumt worden sind, werden von der Stadt Delbrück kostenlos entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 13.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz



Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Urnenreihengräbern auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte

Aufgrund des § 17 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, zuletzt geändert am 23.09.2023 wird hiermit bekanntgemacht:

Nach Ablauf der Ruhezeit von 20 Jahren sollen ab dem 10. Oktober 2024 im Grabfeld A I die Urnenreihengräber mit den Nummern 3 und 4, wie auf dem Plan gekennzeichnet, eingeebnet werden.

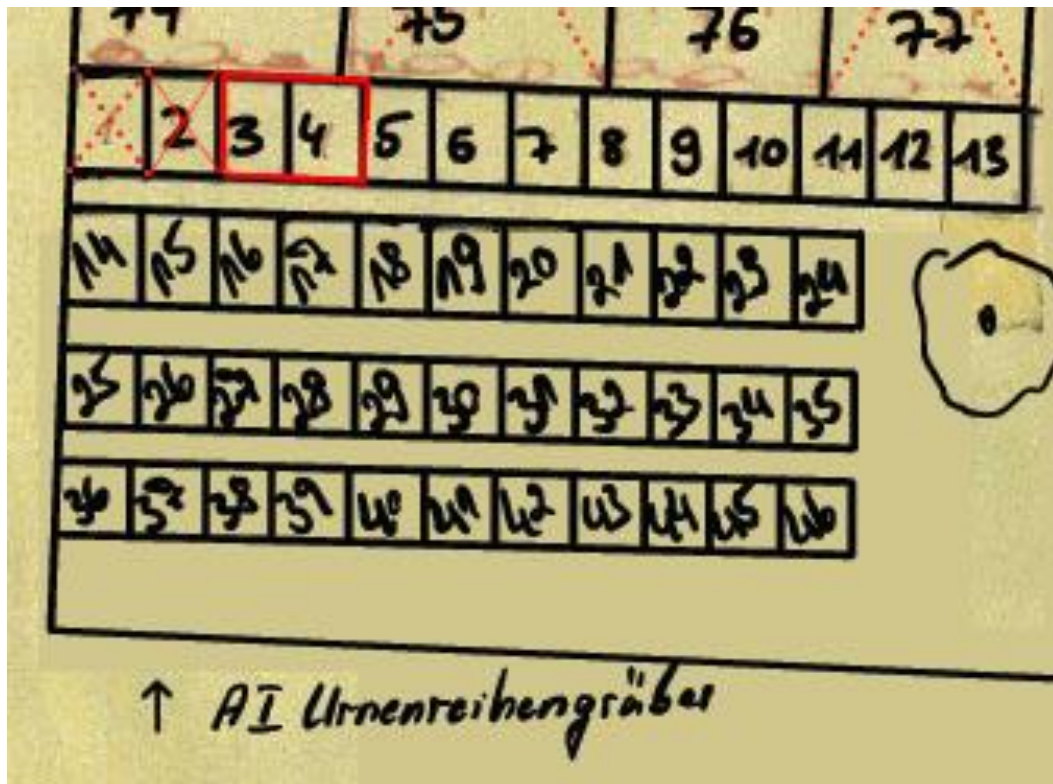
Beerdigungszeitraum: 03/2004 bis 07/2004

Denkmäler, Einfassungen und sonstige baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen, die bis zum 09.10.2024 nicht von den Gräbern abgeräumt worden sind, werden von der Stadt Delbrück kostenlos entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 10.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz



Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachfolgend beschriebene Grabstätte auf dem Friedhof in Delbrück-Schöning wird auf das abgelaufene Nutzungsrecht hingewiesen:

Friedhof Delbrück-Schöning, 2er-Wahlgrab, Feld A II Nr. 53

Grab der verstorbenen Maria Pauline Elisabeth Bonati (+1991)
Ende des Nutzungsrechts: 03.12.2021.

Nutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden.

Wenn jemand einen Anspruch an dem oben genannten Grab geltend machen möchte, so hat sich die Person bis **zum 10.07.2024** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, Tel. 05250/996253 zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins wird die Grabstätte gemäß § 20 Absatz 16 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, in der aktuell gültigen Fassung, durch die Stadt Delbrück abgeräumt. Grabmale, sonstige Aufbauten und bauliche Anlagen wie Einfassungen, Grabzubehör, Grabschmuck und dergleichen gehen in das Eigentum der Stadt über.

Delbrück, den 10.04.2024
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Instandhaltung und Grabpflege des nachfolgend beschriebenen Grabes auf dem Friedhof in Delbrück-Schöning wurde vernachlässigt:

Friedhof Delbrück-Schöning, Reihengrabstätte für Erdbestattungen, Feld B III Nr. 1

Grab der Verstorbenen

Maria Josefine Lewicki geb. Streich

(+2004)

Nutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden.

Wenn jemand seinen Anspruch an einem der oben genannten Grabstätte geltend machen möchte, so hat er sich bis **zum 10.07.2024** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück, Tel. 05250/996-253 zu melden.

Nach Ablauf dieses Termins wird die Grabstätten gemäß § 20 Absatz 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Delbrück vom 22.03.2007, in der zur Zeit gültigen Fassung, durch die Stadt Delbrück eingeebnet.

Alle nicht abgeräumten Gegenstände und Bepflanzungen gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 26.03.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz